

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 92 (1941)
Heft: 7-8

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anlage: Fr. 13.400. —	Obligationen Depot Zürcher Kantonalbank
„ 2.248. 50	Depositenheft Zürcher Kantonalbank
„ 2.877. 95	Postcheckkonto VIII 11645 Zürich
<u>Fr. 18.526. 45</u>	

C. Reisefonds Morsier.

Saldo 1. Juli 1940	Fr. 19.538. 60
Mehreinnahmen	„ 292. 95
	<u>Stand 30. Juni 1941 Fr. 19.831. 55</u>

Anlage: Fr. 16.000. —	Obligationen Depot Zürcher Kantonalbank
„ 2.113. 55	Sparheft Zürcher Kantonalbank
„ 1.718. —	Postcheckkonto VIII 11645 Zürich.
<u>Fr. 19.831. 55</u>	

Zürich, Juli 1941.

Schweizerischer Forstverein,
Der Kassier: *H. Fleisch.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die letzte Exkursion, die Professor *H. Badoux* mit dem diesjährigen Diplomkurs veranstaltete und seine letzte Exkursion als Professor überhaupt, führte am 20. und 21. Juni nach dem Kanton Obwalden. Unter Führung von Kantonsoberförster *Omlin* wurden am ersten Tag Lawinenverbauungen auf der linken Talseite besichtigt. Die Exkursion des zweiten Tages führte die Teilnehmer in das Einzugsgebiet des früher berüchtigten, jetzt aber harmlosen *Eybaches* bei *Lungern*, dessen Geschiebeführung infolge des ausserordentlich steilen Gefälles früher eine beständige grosse Gefahr für das Dorf bildete. Die Verbauungen und Aufforstungen dieses Baches sind so vortrefflich gelungen, dass man sie mit Recht als Schulbeispiel für das glückliche Zusammenarbeiten von Wasserbauingenieuren und Forstleuten bezeichnen kann.

Am Schluss der äusserst lehrreichen und vom schönsten Wetter begünstigten Exkursion verdankte Professor *Badoux* dem Herrn Kantonsoberförster die altbewährte gastfreundliche Aufnahme im Kanton Obwalden und die lehrreiche Führung, während Professor *Knuchel*, als Vorstand der Abteilung für Forstwirtschaft, einige herzliche Worte an den scheidenden Professor richtete. Er erinnerte an die wegen ihrer grossen Vielseitigkeit äusserst schwierige Aufgabe, die Professor *Badoux* seinerzeit gestellt wurde, die noch komplizierter wurde, als er auch noch die Leitung der Forstlichen Versuchsanstalt übernehmen



Phot. Auer, cand. forest.

Professor Henri Badoux mit Studierenden des Diplomkurses im Einzugsgebiet des Eybaches bei Lungern, 21. Juni 1941

musste, an die langjährige Redaktion des « Journal », an die Wichtigkeit, die der Scheidende je und je neben dem Inhalt auch der Form beimass, beglückwünschte ihn zu seiner geistigen und körperlichen Frische und drückte den Wunsch aus, dass unter den Studierenden recht viele dereinst in so glücklicher Weise eine Brücke zwischen Deutsch und Welsch bilden mögen, wie sie Professor Badoux bildete.

Alle seine Schüler und Kollegen wünschen Professor Badoux, dass er seine ausgezeichnete Gesundheit bis ins hohe Alter bewahren möge.

Als Vorstand der Abteilung für Forstwirtschaft an der E. T. H. tritt Professor Dr. *H. Knuchel* auf Ende des Sommersemesters 1941 zurück, nachdem er dieses Amt während fünf Jahren bekleidet hat. An seine Stelle wählte die Abteilungskonferenz für den Rest der laufenden Amtsperiode zum Vorstand Herrn Professor Dr. *H. Leibundgut*, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1941.

Kantone.

Bern. Als Forstadjunkt wurde gewählt Forstingenieur *Edmond Juillerat*, von Sornetan.

Freiburg. Zum Oberförster des Kreises Gruyère wurde gewählt Forstingenieur *Marcel Dubas*, von Enney.

Graubünden. Gemeinde-Forstverwalter *Alfred Custer* in Poschiavo hat eine Adjunktenstelle bei der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen angenommen. An seiner Stelle wurde als Forstverwalter von Poschiavo gewählt Forstingenieur *Walter Trepp*, von Medels.

Genf. An Stelle des aus Altersrücksichten zurückgetretenen Herrn *William Borel* wurde zum Kantonsforstinspektor gewählt Forstingenieur *Henri Knus*, von Märstetten.

Zürich. Einige Tatsachen aus dem zürcherischen Forstwesen dürften ein weiteres forstliches Interesse beanspruchen und seien daher nachstehend bekannt gegeben.

1. Brennholzbeschaffung.

Nach der Produktionserhebung vom 1. Mai 1941 sind in den Waldungen des Kantons Zürich an Brennholz geschlagen worden :

Staatswald	204 %	} des Mittels der 10 Jahre vor dem Krieg.
Gemeinde- und Korporationswald	200 %	
Privatwald	<u>333 %</u>	
Zusammen	250 %	ohne, oder mit Papierholz.
	<u>257 %</u>	

2. Aushilfen der Kreisforstämter.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 5. Juni 1941 den Kreisforstämtern für die Dauer der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Holzversorgung vorübergehend Aushilfskräfte beigegeben, indem je zwei Forstmeister zusammen einen Adjunkten erhalten.

3. Besoldungen.

Im neuen Besoldungsreglement, das vom Kantonsrat genehmigt wurde, sind die forstlichen Funktionäre eingereiht wie folgt :

Forstassistenten	Klasse 8	Besoldung	Fr. 5940.— bis	8 676.—
Forstadjunkt	» 9	»	» 6360.— »	9 240.—
Kreisforstmeister	» 12	»	» 7680.— »	10 992.—
Oberforstmeister	» 15	»	» 9120.— »	12 864.—

Hiervon gehen 5 % und $\frac{1}{4}$ der jährlichen Aufbesserung (zusammen zirka 6 %) ab als Einzahlung in die kantonale Pensionskasse. Es werden keine besondern Entschädigungen für die Aufstellung von Projekten oder Wirtschaftsplänen ausgerichtet. — Leider ist es nicht gelungen, das alte, immer und immer wieder ganz allgemein betonte Postulat der Gleichstellung des Oberforstmeisters mit dem Kantonsingenieur oder Kantonsbaumeister und der Kreisforstmeister mit den Kreisingenieuren zu verwirklichen, indem diese in höhere Klassen gekommen sind.

Grossmann.